

# ***Handreichung BDK-Delegierte***

- |                                              |                 |                                       |               |
|----------------------------------------------|-----------------|---------------------------------------|---------------|
| <b>1. Einleitung</b>                         | <b>S. 1</b>     | <b>2. Vorbereitung auf die BDK</b>    | <b>S. 2-3</b> |
| Zweck der Handreichung                       |                 | Zeitplan und wichtige Termine         |               |
| Überblick über die BDK                       |                 | Wahl der Delegierten                  |               |
|                                              |                 | Frauenstatut                          |               |
|                                              |                 | Anmeldeverfahren                      |               |
|                                              |                 | Unterlagen und Antragsgruen           |               |
|                                              |                 | Reiseplanung und Unterkunft           |               |
| <br>                                         |                 |                                       |               |
| <b>3. Die Rolle der Delegierten</b>          | <b>S. 4</b>     | <b>4. Struktur und Ablauf der BDK</b> | <b>S. 5-9</b> |
| Aufgaben und Pflichten                       |                 | Organisatorische Struktur             |               |
| Stimmrecht und Entscheidungsprozesse         |                 | Tagesordnung und Programmpunkte       |               |
| Vertretung der Delegierten /Ersatzdelegierte |                 | Wahlen                                |               |
| Verhaltenskodex und Erwartungen              |                 | Anträge und Antragsverfahren          |               |
|                                              |                 | Debatten und Aussprache               |               |
|                                              |                 | Akteure auf einer BDK                 |               |
| <br>                                         |                 |                                       |               |
| <b>5. Kommunikation und Vernetzung</b>       | <b>S. 10</b>    | <b>6. Rückblick und Feedback</b>      | <b>S. 11</b>  |
| Kontakt zu anderen Delegierten               |                 | Dokumentation der Ergebnisse          |               |
| Nutzung digitaler Plattformen und Tools      |                 | Feedback-Möglichkeiten                |               |
| Netzwerke und Arbeitsgruppen                 |                 | Nachbereitung und Weiterarbeit        |               |
| <br>                                         |                 |                                       |               |
| <b>7. Anhang</b>                             | <b>S. 12-19</b> |                                       |               |
| Glossar wichtiger Begriffe                   |                 |                                       |               |
| Nützliche Links und Ressourcen               |                 |                                       |               |
| Checklisten für Delegierte                   |                 |                                       |               |
| Glossar wichtiger Begriffe                   |                 |                                       |               |

## **1. Einleitung**

---

Liebe Delegierte und Neudelegierte,

wir freuen uns, dass ihr uns auf der kommenden Bundesdelegiertenkonferenz (BDK) der Grünen vom 28. bis zum 30.11.2025 in Hannover repräsentieren werdet.

Wir wissen, dass viele Delegierte zum ersten Mal auf einem Parteitag und oft auch noch nicht lange in unserer Partei Mitglied sind. Das ist nicht immer leicht - es werden unverständliche Abkürzungen verwendet, unterschiedlichste Verfahrensvorschläge unterbreitet und es wird zum Heben der Stimmkarte aufgefordert. Nicht alles erschließt sich dabei von allein und vieles kann man so auch nicht in der Satzung nachlesen.

Mit diesem Papier wollen wir euch eine Hilfestellung an die Hand geben, damit ihr vorab oder während des Parteitags nachschauen könnt, was passiert und warum das so ist. Auf keinen Fall wollen wir euch mit diesem Papier abschrecken! Parteitage sind wichtige, intensive und meist auch spannende Ereignisse, bei denen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erlebbar wird und ihr die Möglichkeit bekommt, Euch zu vernetzen, neue Ideen zu diskutieren und Eure Stimmen einzubringen.

Wir zählen auf Euch und freuen uns auf inspirierende Tage voller intensiver Debatten und zukunftsweisender Beschlüsse.

Grüne Grüße

Tara Moradi und Burkhard Schwetje

## **Zweck der Handreichung**

---

Der Zweck dieser Handreichung ist es, Euch als Delegierte umfassend auf die Bundesdelegiertenkonferenz (BDK) vorzubereiten. Sie bietet wichtige Informationen, um Eure Rolle bestmöglich auszufüllen und den Ablauf der BDK zu verstehen. Neben der Vermittlung von festgelegten Regeln, soll die Handreichung auch aufzeigen wie ihr die BDK aktiv mitgestalten könnt.

Ihr erhaltet praktische Tipps zur Vorbereitung, zur Kommunikation mit anderen Delegierten und zur effektiven Nutzung grüner online Tools. Zudem informiert die Handreichung über Eure Rechte und Pflichten, damit Ihr sicher und selbstbewusst Eure Stimme einbringen könnt.

## **Überblick über die BDK**

---

Die BDK ist als Bundesversammlung das oberste Organ der Bundespartei. Sie wählt die auf Bundesebene zu besetzende Ämter, Gremien und Delegierte. Sie beschließt über Satzung und Bundesprogramm, über politische Anträge und Resolutionen, über Finanz- und Geschäftsordnungen sowie über die sonstigen Angelegenheiten des Bundesverbandes.

Die BDK besteht in der Regel aus rund 1600 Delegierten der Kreisverbände. Durch Rundungen bei der Berechnung der Delegiertenzahlen kann es geringe Abweichungen der Gesamtzahl der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer\*innen geben.

Die BDKen wird mindestens einmal im Jahr durch den Bundesvorstand einberufen. Bei Bedarf kann es auch zusätzliche BDKen geben.

## **2. Vorbereitung auf die BDK**

---

Zwischen der Wahl der BDK-Delegierten auf unserer KMV am 23.08.2025 und der BDK vom 28. bis zum 30.11.2025 liegen fast zwei Monate, die wir nutzen möchten.

### **Zeitplan und wichtige Termine**

---

Nach der KMV wird eine Termite erstellt für ein internes Vorbereitungstreffen. Mit Euch zusammen überlegen wir uns, ob wir ein Vorbereitungstreffen anbieten, an dem alle Mitglieder des KV Frankfurts teilnehmen können.

Die Antragsfrist für die BDK ist der 12. Oktober 2025 (6 Wochen vor der BDK). Spätestens am 18. Oktober müssen Euch alle Anträge zugegangen sein. Für Änderungsanträge und Bewerbungen gibt es keine Ausschlussfristen. Diese können in der Regel bis zum Einstieg in den Tagesordnungspunkt eingebracht werden.

Die BDK startet am **Freitag um 16 Uhr** im Plenum und das Ende ist für **Sonntag um 14 Uhr** vorgesehen. Bitte plant ausreichend Zeit für die Anreise und Akkreditierung ein, sodass wir gemeinsam pünktlich beginnen können.

### **Wahl der Delegierten**

---

Jeder Kreisverband entsendet entsprechend seiner Mitgliederzahl Delegierte zur BDK. Die aktuelle Zahl der Delegierten wird im Delegiertenschlüssel ausgewiesen, der den Kreisverbänden vorab zugeht. Die Grünen Frankfurt wählen für die BDK 11 Delegierte und 11 Ersatzdelegierte. Die ordentlichen Delegierten sind einander gleichgestellt, gleich welche Stimmanzahl sie bekommen haben bei ihrer Wahl. Die Ersatzdelegierten sind in einer Reihenfolge gewählt, die das Nachrücken regelt, wenn Delegierte nicht an der BDK teilnehmen können. Die Nachrückreihenfolge wird den Delegierten und Ersatzdelegierten kurzzeitig nach der KMV mitgeteilt.

### **Frauenstatut**

---

Bei allen Wahlen bei den Grünen Frankfurt gilt das Frauenstatut, nach der jeder ungerade Platz als Frauenplatz gewählt wird. Das bedeutet, dass sechs Frauenplätze gewählt werden und fünf offene Plätze. Auf die offenen Plätze können auch Frauen kandidieren. Ebenso werden sechs Frauenplätze und fünf Offene Plätze bei den Ersatzdelegierten gewählt. (1. Frauenplatz, 2. Offener Platz, 3. Frauenplatz und so weiter).

### **Anmeldeverfahren**

---

Nach der KMV melden wir als Kreisverband alle Delegierten bei der BDK an. Hierzu müsst ihr nichts machen. Teilt uns bitte frühzeitig mit, wenn ihr nicht teilnehmen könnt, damit die Nachrücker\*innen ebenso frühzeitig angeschrieben werden können.

### **Unterlagen und Antragsgruen**

---

Insbesondere die Delegierten zur BDK bekommen oftmals Unterlagen und Materialien gesendet. Kommuniziert diesen Inhalt gerne mit den Ersatzdelegierten. Im Online-Tool Antragsgrün reichen Antragsteller\*innen und Kandidat\*innen ihre Anträge und Bewerbung ein. Hier können vorab die bereits eingereichten Unterlagen tagesaktuell eingesehen werden. Änderungsanträge werden übersichtlich im Fließtext eingeblendet. Auf dem Parteitag werden hier aktuelle Verfahrensvorschläge veröffentlicht. <https://antraege.gruene.de/>

## **Anträge / Änderungsanträge**

---

Um einen eigenständigen Antrag oder einen Änderungsantrag in die Bundesdelegiertenkonferenz einbringen zu können, bedarf es laut Satzung Unterstützer\*innen, die diesen Antrag mitunterzeichnet haben und damit inhaltlich mit vertreten. Für alle Anträge werden bei einer BDK 50 Unterstützer\*innen benötigt. Kreismitgliederversammlungen können wie Landesmitgliederversammlung, Bundesvorstand etc. Anträge stellen. In diesem Fall sind keine weiteren Unterstützer\*innen notwendig.

## **Reiseplanung und Unterkunft**

---

Die Kreisgeschäftsstelle (KGS) übernimmt die Planung der Anfahrt und die Hotelbuchung. Dazu muss die KGS frühzeitig wissen, ob ihr gemeinsam mit den anderen Delegierten und Teilen des Vorstands per Zug anreißt oder selbstständig anreißt. Eine eigene Anreise könnt ihr evtl. als Reisekosten zurückerstattet bekommen, wenn Ihr das vorher mit der KGS besprecht und es driftige Gründe gibt, warum Ihr nicht mit der Gruppe anreisen könnt. Für jede\*n Delegierten wird ein Hotelzimmer gebucht.

### **3. Die Rolle der Delegierten**

---

Delegierte sind zentrale Akteur\*innen auf der BDK, die die Interessen und Meinungen unserer Basis vertreten. Sie nehmen aktiv an Debatten teil, stimmen über Anträge ab und gestalten somit die politischen Richtlinien von uns Grünen mit.

#### **Aufgaben und Pflichten**

---

Delegierte müssen sich umfassend auf die BDK vorbereiten, indem sie relevante Unterlagen studieren und sich mit den Themen auseinandersetzen. Sie haben die Pflicht, ihre Stimme in Abstimmungen abzugeben und dabei das Wohl der Partei und unser Wähler\*innen im Blick zu behalten. Zudem sollten Delegierte offen für Diskussionen sein und konstruktiv zur Debatte beitragen. Es ist wichtig, dass sie die festgelegten Regeln und Verfahrensweisen der BDK einhalten. Zudem tragen Delegierte auch die Verantwortung, die Ergebnisse der BDK transparent an ihre Basis zu kommunizieren.

#### **Stimmrecht und Entscheidungsprozesse**

---

Jede und jeder Delegierte stimmt in Wahlen frei und geheim ab. Auch bei offenen Abstimmungen stimmt jede\*r Delegierte\*r frei ab, jedoch sind Beschlüsse der KMVen für Delegierte bindend. Sollte der Kreisverband auf einer KMV einen Beschluss zu einem Antrag auf der BDK fassen, dann müssen Delegierte in diesem Sinne abstimmen und sind dazu rechenschaftspflichtig.

#### **Vertretung der Delegierten /Ersatzdelegierte**

---

Die Vertretung der Delegierten bei der BDK beginnt bereits bei der Anmeldung. Sagt eine\*r der Delegierten ihre Teilnahme an der BDK ab, wird die erste Ersatzdelegierte gefragt, ob sie teilnimmt. Sagt diese Person ab, wird die Person gefragt, die auf Platz 2 gewählt wurde.

Stimmgeräte werden nicht aus dem Konferenzraum genommen, sondern immer an einen Ersatzdelegierten übergeben. In der Signal-Gruppe der BDK-Delegierten könnt ihr die anderen Delegierten und Ersatzdelegierten auch gut über eure Pausen informieren.

#### **Verhaltenskodex und Erwartungen**

---

Die Delegierten des Kreisverbandes vertreten über 1900 Mitglieder der Grünen Frankfurt auf dem beschluss höchsten Gremium unserer Partei. Die Delegierten sind mitentscheidend über den Eindruck, den die Grünen Frankfurt bei allen anderen Grünen in Deutschland hinterlassen. Daher erwarten wir von allen Delegierten, dass sich den Werten unserer Partei entsprechend verhalten. Wir möchten, dass alle miteinander fair und anständig streiten. Insbesondere diskriminierendes Verhalten dulden wir nicht. Wir wissen, dass Diskussionen und Abstimmungen emotional werden können, aber wir wünschen uns auch hier, dass der Tonfall respektvoll bleibt.

#### **4. Struktur und Ablauf der BDK**

---

Die Bundesdelegiertenkonferenz beginnt am Freitag 28.11.2025 und endet am Sonntag den 23.11.2025. Abgesehen von Ort und Datum und den spezifischen Wahlen und Abstimmungen verlaufen BDKen recht ähnlich.

#### **Organisatorische Struktur**

---

#### **Übliche Tagesordnungspunkte**

---

##### **Formalia**

Als erster Tagesordnungspunkt werden die Formalia behandelt. Dabei wird das Präsidium bestätigt und andere BDK-Ämter vergeben. Zudem wird die Tagesordnung vorgestellt und beschlossen. Außerdem können grundsätzliche Verfahrensvorschläge für den gesamten Parteitag beschlossen werden.

##### **Begrüßung, Reden und Gastreden**

Meist zu dem Beginn einer BDK werden Reden gehalten, die den Delegierten Eindruck von der Politik auf Bundesebene geben sollen und insbesondere Gastredner\*innen die wertvolle externe Perspektiven auf Politik anbieten. Daher lohnt es sich gerade den Beginn einer BDK mitzuerleben.

##### **Wahlen**

Die BDK wählt den Bundesvorstand, d.h. die Bundesvorsitzenden, den bzw. die Bundesschatzmeister\*in und den Parteirat. Sie wählt andere in der Satzung vorgegebene Ämter auf Landesebene und delegiert zu Gremien der Bundespartei.

##### **Finanzen**

Als oberstes Organ bestimmt die BDK den Haushalt der Bundespartei und nimmt den Bericht der Rechnungsprüfer entgegen.

##### **Inhaltliche Schwerpunkt-TOPs**

Der Bundesvorstand schlägt Debatten zu inhaltlichen Schwerpunktthemen vor und bringt dazu in der Regel einen Leitantrag ein, der die politischen Positionen, Forderungen und Vorschläge zu diesem Thema zusammenfasst. Es gibt eine eigene Aussprache, in der sich die Redebeiträge auf dieses Thema konzentrieren.

##### **Sonstige Anträge und Resolutionen**

In diesem Tagesordnungspunkt werden in rascher Abfolge mehrere so genannte V-Anträge (V für Verschiedenes) behandelt. Diese können sich über alle politischen oder strukturellen Themenfelder der Partei erstrecken und werden oft mit nur einem Redebeitrag und der Möglichkeit zur Gegenrede behandelt und dann abgestimmt.

## **Wahlen**

---

### **Stimmgeräte**

Die Delegierten bekommen bei der Anmeldung ein Stimmgerät mit einer Stimmkarte ausgegeben. Jeder KV hat nur so viele Stimmgeräte, wie stimmberechtigte Delegierte. Wenn ein Delegierter den Raum verlässt, ist das Stimmgerät einem Ersatzdelegierten zu übergeben. Ist kein Ersatzdelegierter anwesend, passt solange ein anderer Delegierter auf das Stimmgerät auf und gibt es weiter. In der Signal-Gruppe könnt ihr frühzeitig informieren, wenn das Stimmgerät frei wird und bis wann.

Es wird empfohlen, sich mit Hilfe der ausliegenden Anleitungen mit der Handhabung der Geräte vertraut zu machen und den Erläuterungen des Präsidiums aufmerksam zu folgen. Sollte es während einer Abstimmung technische Probleme geben, kann durch Aufstehen und Heben des Geräts technische Unterstützung angefordert werden.

Es ist auf die Ansagen des Präsidiums zu achten, wann die Geräte zurückgebracht werden müssen. Da bei mehrtägigen BDKen die Akkus über Nacht geladen werden müssen, ist dies insbesondere am ersten Tag nach Sitzungsende nötig.

### **Bewerbungen**

Jedes Mitglied der Partei kann sich grundsätzlich auf jedes Amt bewerben. Es hat dabei die Möglichkeit, vorab eine schriftliche Bewerbung über Antragsgrün einzureichen, um sich und seine Positionen vorzustellen. Dies ist aber keine Voraussetzung, um für ein Amt kandidieren zu können. Bis im jeweiligen Tagesordnungspunkt die Bewerber\*innen-Liste geschlossen wird, können sich noch Kandidat\*innen melden. Jede\*r Bewerber\*in hat dann eine festgelegte Redezeit, um sich vorzustellen.

### **Wahlgrundsätze und Wahlverfahren**

Für einige Wahlen (z.B. Bundesvorstand) ist in der Satzung die geheime Wahl vorgeschrieben. Andere können auch offen, per Stimmkartenzeichen, durchgeführt werden. Bei allen Wahlen muss das Frauenstatut und die darin vorgesehene Mindestquotierung berücksichtigt werden.

Auf dieser Grundlage werden Plätze jeweils in reinen Frauenwahlgängen gewählt, sowie in offenen Wahlgängen, zu denen alle Mitglieder, unabhängig des Geschlechts, antreten können.

Bei Einzelwahlen (z.B. Bundesschatzmeister\*in) ist in einem ersten Wahlgang gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält, in folgenden Wahlgängen, wer die meisten Stimmen erhält, aber mindestens von 25% der Abstimmenden gewählt wurde (Quorum). Werden mehrere Personen in ein gleiches Amt gewählt (z.B. Parteirat) ist gewählt, wer die meisten Stimmen hat und gleichzeitig mindestens 25% der Stimmen (Quorum) erreicht hat.

## **Anträge und Abstimmungsverfahren**

---

### **Satzungsändernder Antrag**

Da Änderungen der Satzung und der damit verbundenen Ordnungen weitreichende Folgen haben können, gelten für diese Anträge besondere Regeln: diese Anträge müssen früher eingereicht und mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

### **Leitantrag**

Zu inhaltlichen Schwerpunktdebatten bringt der Bundesvorstand in der Regel ausführliche Anträge ein, die zum einen als Diskussionsgrundlage für die Aussprache dienen, zum anderen auch das zukünftige Handeln grüner Politik auf allen Ebenen bei diesem Thema leiten sollen. Sie werden Leitanträge genannt. Formal werden diese wie alle anderen Anträge behandelt. Anträge und Resolutionen Mit Anträgen oder Resolutionen werden inhaltliche Positionen oder Forderungen beschlossen. Anträge können sich zudem auf die organisatorische oder strukturelle Arbeit des Bundesverbandes beziehen.

### **Dringlichkeitsantrag**

Es gibt eine feste Antragsfrist, zu der Anträge eingereicht werden können. Manchmal gibt es jedoch nach diesem Datum noch Ereignisse, die eine politische Reaktion erfordern. Dann kann nach der Antragsfrist ein Dringlichkeitsantrag gestellt werden. Es muss begründet werden, warum der Antrag nicht fristgerecht gestellt werden konnte. Die BDK entscheidet dann, ob sie den Antrag behandeln will oder nicht.

### **Änderungsantrag**

Anträge sind Vorschläge zur Positionierung zu einem Thema. Andere Akteure möchten diesen Antrag vielleicht durch einen Aspekt erweitern, möchten eine bestimmte Stelle streichen oder den Inhalt an einer Stelle ändern. Diese Vorschläge werden als textscharfe Änderungsanträge formuliert und über Antragsgrün eingereicht.

Vor dem Beschluss eines Antrags werden die einzelnen Änderungsanträge behandelt und es wird abgestimmt, ob der ursprüngliche Antrag im Sinne des Änderungsantrags verändert wird. Erst dann wird über den (möglicherweise veränderten) Gesamtantrag abgestimmt.

### **Verfahrensvorschlag**

Bei einer Vielzahl von Änderungsanträgen (ÄA) wäre die BDK zeitlich stark beansprucht, diese alle einzeln zu behandeln. Oft sind Änderungsanträge auch gar nicht strittig, und die Antragssteller\*innen sehen sie als gute Verbesserung ihres Vorschlags. Deswegen finden vor der Befassung der Änderungsanträge meist Gespräche statt, wie mit den einzelnen Änderungsanträgen verfahren wird. Der Bundessvorstand oder die Antragskommission machen dann einen Verfahrensvorschlag, wie mit den einzelnen Änderungsanträgen umgegangen wird.

Die gängigen Vorschläge sind:

|                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Übernahme:</b>              | Der ÄA wird ohne Abstimmung übernommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Modifizierte Übernahme:</b> | Der ÄA wird in einer angepassten Form übernommen.<br>Erledigt durch anderen ÄA: Der ÄA wird als erledigt erklärt, da das Anliegen durch einen anderen ÄA geklärt wurde.                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Ablehnung:</b>              | Der ÄA wird ohne Rede und Gegenrede abgelehnt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Abstimmung:</b>             | Der ÄA wird mit Rede und Gegenrede zur Abstimmung gestellt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>GO-Antrag:</b>              | Geschäftsordnungsanträge (kurz GO-Anträge) haben keine inhaltlichen Anliegen, sondern beziehen sich auf Verfahren. GO-Anträge sind z.B. das Schließen der Redeliste, die Erweiterung der Debatte um weitere Redner*innen oder die Unterbrechung der Sitzung. Diese Anträge können von jedem Mitglied der Versammlung gestellt werden und werden sofort behandelt. Gibt es keine Gegenrede, ist der Antrag ohne Abstimmung angenommen. |

## **Debatte und Aussprache**

---

### **Redeliste**

Alle Mitglieder haben auf der BDK Rederecht, unabhängig davon, ob sie delegiert sind oder nicht. Aus zeitlichen Gründen können allerdings nicht alle Wortmeldungen berücksichtigt werden. Deswegen führt das Präsidium eine Redeliste, die sich aus gesetzten und gelosten Redebeiträgen zusammensetzt. Zur Umsetzung des Frauenstatuts wird dabei eine Redeliste für Frauen und eine offene Redeliste geführt, und im Reißverschlussverfahren von beiden Listen Redner\*innen aufgerufen. Um die Mindestquotierung der Debatte zu garantieren, wird die Debatte beendet, wenn keine weiteren Wortmeldungen von Frauen auf der Redeliste stehen.

### **Gesetzter Redebeitrag**

Um sicherzustellen, dass die Perspektiven unterschiedlicher Ebenen und Organe in die Debatte Eingang finden, kann das Präsidium im Verfahrensvorschlag „Gesetzte Redebeiträge“ Redebeiträge z.B. für die Landtags- oder Bundestagsfraktion vorsehen.

### **Geloster Redebeitrag**

Jedes Mitglied kann seinen Wunsch nach einem Redebeitrag zum aktuellen Tagesordnungspunkt dadurch äußern, dass es nach Eröffnung der Redeliste eine „Wortmeldung“ in eine der dafür an der Bühne aufgestellten Boxen einwirft. Es gibt eine Box für Frauen und eine Box für die offene Redeliste. Aus diesen Wortmeldungen lost das Präsidium die Redner\*innen und ihre Reihenfolge aus.

Bei der Delegiertenanmeldung und auch neben den Boxen liegen Wortmeldungszetteln aus, die leserlich mit Vor- und Nachnamen und Kreisverband ausgefüllt werden müssen.

### **Redezeiten**

Das Präsidium regelt über den Verfahrensvorschlag eine Begrenzung der Redezeiten. Diese sind zu beachten und werden am Redepult durch ein Lichtsignal verdeutlicht.

## **Akteure auf der BDK**

---

### **Präsidium**

Der Bundesvorstand schlägt der BDK ein meist achtköpfiges Präsidium vor, über das die BDK abstimmt. Das Präsidium leitet die Versammlung, erteilt und entzieht das Rederecht, unterbreitet Verfahrensvorschläge, führt die Wahlen durch und ist insgesamt für die satzungs- und ordnungsgemäße Durchführung der BDK zuständig

### **Mandatsprüfungskommission**

Der Bundesvorstand beruft eine Mandatsprüfungskommission, die anhand der Anmeldelisten die Beschlussfähigkeit feststellt und bei Unklarheiten über das Stimmrecht oder die Frage, ob eine Person delegiert ist, entscheidet.

### **Antragskommission**

Der Bundesvorstand kann eine Antragskommission einsetzen, die einen Verfahrensvorschlag zur Behandlung von Anträgen und Änderungsanträgen einbringt.

### **Awareness-Team**

Auf der BDK existiert ein Awarenesssteam, an das man sich bei Fällen von Diskriminierung etc. wenden kann.

## **5. Kommunikation und Vernetzung**

---

### **Kontakt zu anderen Delegierten**

---

Der Kontakt zu anderen Delegierten kann sehr wertvoll sein für Euch persönlich, wie auch den Kreisverband. Wenn möglich sucht den Austausch mit anderen Delegierten. Insbesondere in den Pausen, an den verschiedenen Ständen und Angeboten etc. bieten sich dafür viele Möglichkeiten,

### **Nutzung digitaler Plattformen und Tools**

---

Wir möchten, dass ihr bestmöglich miteinander kommunizieren könnt. Dazu werden wir hauptsächlich zwei Kanäle verwenden. Es gibt einen Mail Verteiler auf dem nur die BDK-Delegierten und der Kreisvorstand sind und über den ihr alle wichtigen Informationen erhaltet.

Für die kurzfristige und schnelle Kommunikation, insbesondere am Tag der BDK, haben wir eine Signalgruppe, in der auch nur ihr als Delegierte und Ersatzdelegierte seid, wie auch der Kreisvorstand. In diese werdet ihr frühzeitig vor der KMV eingeladen.

### **Netzwerke und Arbeitsgruppen**

---

Es gibt im KV 19 AGen. Diese können von Euch mit einbezogen werden, in die Vorbereitung der BDK. Wenn ihr vor der BDK Themen Schwerpunkte verteilt habt, könnt ihr sie gerne thematisch anschreiben. <https://www.gruene-frankfurt.de/page/arbeitsgruppen>

## **6. Rückblick und Feedback**

---

### **Dokumentation der Ergebnisse**

---

Bitte wählt am Tag eurer Vorbereitung eine Person aus, die die Arbeit von Euch zusammenfasst. Insbesondere sollten zwei Personen abwechseln bei der BDK die wichtigen Wahlen und Abstimmungen protokollieren. Dabei ist die Frankfurter Perspektive für unsere Mitglieder am wichtigsten.

Von einem übersichtlichen und guten Bericht profitieren unsere Mitglieder, sowie auch zukünftige BDK Delegierten sehr. Teil des Abschlussbericht soll dann auch das Feedback der Mitglieder und das Treffen zur Nachbereitung sein. Zudem sind nach unserer Satzung Delegierte rechenschaftspflichtig.

### **Feedback-Möglichkeiten**

---

Sowohl den Delegierten und den Mitgliedern wollen wir eine Möglichkeit des Feedbacks einräumen. Dazu schaffen wir die Möglichkeit einer anonymisierten Umfrage. Deren Ergebnisse sollen direkt in Euer Nachbereitung einfließen können.

### **Nachbereitung und Weiterarbeit**

---

Nach der BDK würde der Vorstand gerne den BDK-Delegierten einen digitalen Termin anbieten, um mögliche Verbesserungspotentiale zu erkennen, aber auch Konflikte zu lösen, die vielleicht aufgetreten sind.

## 7. Anhang

---

### Glossar wichtiger Begriffe

---

|           |                             |
|-----------|-----------------------------|
| BAG       | Bundesarbeitsgemeinschaft   |
| BDK       | Bundesdelegierten-Konferenz |
| BuVo      | Bundesvorstand              |
| BGS       | Bundesgeschäftsstelle       |
| EPG       | European Green Party        |
| GJ        | Grüne Jugend                |
| TO        | Tagesordnung                |
| Top       | Tagesordnungspunkt          |
| GO        | Geschäftsordnung            |
| GO-Antrag | Geschäftsordnungsantrag     |
| GHG       | Grüne Hochschulgruppe       |
| HBS       | Heinrich-Böll-Stiftung      |
| LR        | Länderrat                   |
| MdB       | Mitglied des Bundestags     |

### Nützliche Links und Ressourcen

---

<https://www.gruene.de/service/termine>

### Checklisten für Delegierte

---

- Mind. 1 Liter Flasche Wasser / bzw. ein anderes Getränk
- Snacks wie Bananen etc.
- Ladegerät für Handy oder Laptop
- Stift und Papier
- Stricknadel und Wolle

### **§ 14 Bundesversammlung**

(1) Die Bundesversammlung findet mindestens einmal im Kalenderjahr statt. Die Delegierten werden auf der Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung des Kreisverbandes gewählt. Die Kreisverbände werden aufgefordert, bei den Delegierten die Mindestquotierung von Frauen zu wahren. Zur Ermittlung der Delegiertenzahl pro Kreisverband gilt folgendes Verfahren: Die Zahl der Mitglieder des Kreisverbandes wird mit 750 multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl der Mitglieder des Bundesverbandes dividiert, wobei das Ergebnis zu einer vollen Zahl gerundet wird. Diese Zahl ist die jeweilige Delegiertenzahl, die aber in jedem Fall mindestens 1 betragen muss (Grundmandat). Maßgeblich sind die dem Bundestagspräsidenten im letzten Jahresrechnungsbild vorgelegten, geprüften Mitgliederzahlen.

(2) Der Bundesvorstand beruft die Bundesversammlung in der Regel 8 Wochen vorher durch schriftliche Information der Kreisverbände unter Beifügung der vorläufigen Tagesordnung ein. Bei besonderer Dringlichkeit kann die Frist verkürzt werden. Zu Personenwahlen muss mindestens acht Wochen vor Beginn der Bundesversammlung eingeladen werden. Wenn aus wichtigem Grund eine Neu- oder Nachwahl erforderlich scheint, kann eine Ausnahme hiervon beschlossen werden. Eine solche Ausnahme bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Delegierten der Bundesversammlung; die Abstimmung darüber erfolgt auf Antrag schriftlich.

(3) Die Bundesversammlung ist oberstes Organ von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Zu ihren Aufgaben gehören:

1. Die Beschlussfassung über
  - a) den Rechnungsbild des Bundesvorstandes,
  - b) den Rechnungsprüfungsbericht,
  - c) die Entlastung des Bundesvorstandes.
2. Die Wahl des Bundesvorstandes, des Parteirates, des Bundesschiedsgerichtes und der Rechnungsprüfungskommission.
3. Die Beschlussfassung über das Grundsatzprogramm, die Bundesprogramme, die Satzung des Bundesverbandes, die Geschäftsordnung der Bundesversammlung, die Schiedsgerichtsordnung, die Beitrags- und Kassenordnung.
4. Die Aufteilung des Beitrags- und nichtgebundenen Spendenaufkommens sowie des Bundesanteils der staatlichen Teilfinanzierung zwischen den Landesverbänden und dem Bundesverband.
5. Die Beschlussfassung über die ihr ordnungsgemäß vorgelegten Anträge und die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen.
6. Die Bestätigung des/der vom Bundesvorstand angestellten Geschäftsführer\*in.
7. Die Beschlussfassung über die Auflösung der Partei oder die Verschmelzung mit einer anderen Partei.
8. Die Beschlussfassung über die Auflösung von Landesverbänden bei schwerwiegenden Verstößen gegen Grundwerte oder Satzung der Organisation mit Zweidrittelmehrheit.

(4) Soweit diese Satzung nichts anders vorsieht, entscheidet die Bundesversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen und ungültige Stimmen bei der Feststellung der Mehrheit nicht berücksichtigt werden.

(5) Gemäß § 3 Frauenstatut wird eine Abstimmung unter Frauen (Frauenvotum) auf Antrag von mindestens 10 stimmberechtigten Frauen vor der regulären Abstimmung durchgeführt. Die Mehrheit der Frauen einer Bundesversammlung hat ein Vetorecht mit aufschiebender Wirkung. Eine von den Frauen abgelehnte Vorlage kann erst auf der nächsten Bundesversammlung erneut eingebracht bzw. von der Versammlung mehrheitlich an den Länderrat bzw. Frauenrat überwiesen werden. Das Vetorecht kann je Beschlussvorlage nur einmal wahrgenommen werden.

(6) Eine außerordentliche Bundesversammlung ist einzuberufen

1. auf Beschluss einer ordentlichen Bundesversammlung,
2. auf mit 2/3 Mehrheit gefassten Beschluss des Parteirates,
3. auf mit 2/3 Mehrheit gefassten Beschluss des Bundesvorstandes,
4. auf Antrag eines Zehntels der Mitglieder der Bundespartei oder eines Zehntels der Kreisverbände,
5. auf Antrag von mindestens drei Landesverbänden.

(7) Die unter (6) Punkt 4 und 5 erwähnten Quoren sind erreicht, wenn die benötigten Unterschriften bzw. Beschlüsse innerhalb einer Frist von 18 Wochen in der Bundesgeschäftsstelle eingegangen sind. Die Frist beginnt mit dem ersten Antrag bzw. mit der ersten Unterschrift.

(8) Anträge, die auf der Bundesversammlung behandelt werden sollen, müssen mindestens 6 Wochen vor der Bundesversammlung dem Bundesvorstand vorliegen und umgehend online veröffentlicht werden. Spätestens 4 Wochen (Poststempel) vor der Bundesversammlung sollten die Anträge an die Kreisverbände verschickt werden. Antragsschlüsse für Dringlichkeits- und Änderungsanträge werden in der Geschäftsordnung der Bundesversammlung geregelt. Antragsberechtigt sind die Orts- und Kreismitgliederversammlungen bzw. Kreisdelegiertenversammlungen, die Landesversammlungen bzw. Landesdelegiertenkonferenzen, der Länderrat, der Frauenrat, der Diversitätsrat, der Bundesfinanzrat, der Parteirat, der BAG-Sprecher\*innenrat, die Bundesarbeitsgemeinschaften, der Bundesvorstand, die Landesvorstände, die Antragskommission im Rahmen ihrer Aufgaben, die allgemeinen Parteiausschüsse gem. § 13 Parteiengesetz auf Landesebene (Landesausschüsse etc.), 50 Mitglieder, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND. Dringlichkeitsanträge im Laufe der Bundesversammlung sind möglich, wenn ihre Behandlung von der Mehrheit der Delegierten nicht abgelehnt wird.

(9) Die inhaltliche Zuordnung der Anträge im Rahmen eines Tagesordnungsentwurfs übernimmt im Vorfeld der BDK die Antragskommission. Sie setzt sich zusammen aus der/dem politischen Geschäftsführer\*in, einem Mitglied des Parteirates, einem weiteren Mitglied des Bundesvorstandes sowie sieben durch die Bundesversammlung zu wählende Mitglieder. Die Amtszeit der zu wählenden Mitglieder beträgt zwei Jahre. Die Antragskommission bereitet die Behandlung eines oder mehrerer Tagesordnungspunkte in Zusammenarbeit mit den Antragsteller\*innen vor. Sie kann der Bundesversammlung Empfehlungen zum Abstimmungsverfahren für Anträge geben. Ihre Empfehlungen bedürfen der Zustimmung der Bundesversammlung. Über ihre Empfehlungen wird zuerst abgestimmt. Empfehlungen der Kommission sind nur zum Verfahren, nicht aber bezüglich der Annahme oder Ablehnung von Anträgen zulässig.

(10) Beschlüsse und Wahlergebnisse der Bundesversammlung sind zu protokollieren und von dem/der Protokollführer\*in zu unterzeichnen. Das Protokoll wird den Mitgliedern des Präsidiums und der Antragskommission der Bundesversammlung sofort nach Erstellung

zur Prüfung übersandt. Wenn vier Wochen nach Übersendung vonseiten der Präsidiumsmitglieder kein Einspruch erfolgt, gilt das Protokoll als angenommen.

(11) Die Bundesversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese gilt für die folgenden Bundesversammlungen fort, soweit sie nicht geändert wird. Die Bundesversammlung ist mitgliederöffentlich.

## **Geschäftsordnung der Bundesversammlung**

---

*Beschlossen auf der 7. Ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz vom 1.-3. März 1996 in Mainz, zuletzt geändert auf der 48. Ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz vom 14.-16. Oktober 2022 in Bonn*

### **§ 1 Präsidium**

(5) Der Bundesvorstand schlägt der Bundesversammlung (im folgenden BDK) ein entsprechend dem Frauenstatut besetztes Präsidium vor.

(6) Das vorgeschlagene Präsidium bereitet die BDK in Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand und der Antragskommission vor.

(7) Die endgültige Wahl des Präsidiums erfolgt durch die BDK nach Eröffnung der Versammlung.

### **§ 2 Mandatsprüfungskommission**

(8) Der Bundesvorstand beruft eine Mandatsprüfungskommission. Diese Kommission, entscheidet im Zweifel über die Zulassung als Delegierte/r zur BDK.

(9) Sie überprüft ferner die Beschlussfähigkeit der BDK zu Beginn der Versammlung.

### **§ 3 Tagesordnung**

(10) Das Präsidium legt den Entwurf des Bundesvorstandes für die Tagesordnung vor.

(11) Die Tagesordnung muss eine klare zeitliche Festlegung für den Beginn des Tagesordnungspunktes zur Änderung der Satzung enthalten.

(12) Wahlen von Funktionsträger\*innen müssen spätestens zwei Stunden vor dem angesetzten Versammlungsende eingeleitet werden.

(13) Die BDK entscheidet zu Beginn der Versammlung über die Tagesordnung.

Änderungsanträge sind zulässig und werden in der Regel nach einer Einbringungs- und Gegenrede abgestimmt. Anschließend findet eine Schlussabstimmung statt.

### **§ 4 Anträge**

(14) Alle Anträge, inklusive Dringlichkeits- und Änderungsanträge sowie Bewerbungen werden über Antragsgrün (<https://antraege.gruene.de>) bei der Antragskommission eingereicht. Die Angabe enthält Name und Kreisverband der beantragenden Mitglieder und Wortlaut des Antrages. Dazu sind zum Zwecke der Kontaktaufnahme eine Mailadresse und eine Mobilfunknummer zu hinterlegen. Zusätzlich wird bei von Mitgliedern gemeinschaftlich gestellten Anträgen das Geschlecht abgefragt, um den Frauenanteil bei den Antragsteller\*innen darzustellen. Antragsberechtigung und Antragsfrist richten sich nach § 14 Absatz 8 der Bundessatzung. Änderungsanträge sollen 3 Wochen vor Beginn der BDK bei der Antragskommission eingereicht werden.

(15) Dringlichkeitsanträge müssen in der Regel zwei Wochen vor der BDK über <https://antraege.gruene.de>, spätestens aber am Vortag des Beginns der Versammlung um 11:59 Uhr eingereicht sein. In besonders dringlichen Fällen kann davon abweichend die BDK eine Zulassung auch noch zu einem späteren Zeitpunkt beschließen. Die Dringlichkeit ist gegeben bei Änderungsanträgen, die in Arbeitsgruppen der BDK erarbeitet werden, und darüber hinaus nur bei solchen Anträgen, die sich auf ein Ereignis beziehen, das erst nach dem Antragsschluss gemäß Satz 1 eingetreten ist.

(16) Finanzwirksame Anträge bedürfen des Votums des Bundesfinanzrates und müssen vor der BDK diesem vorgelegt werden.

(17) Gemäß §14 Abs. 9 der Satzung wird über die Empfehlungen der Antragskommission zuerst abgestimmt. Über ihre Verfahrensvorschläge zu den Anträgen und Änderungsanträgen zu einem Tagesordnungspunkt wird unmittelbar vor Befassung dieser Anträge abgestimmt. Über ihre sonstigen Empfehlungen, z.B. zur Zulassung von Dringlichkeitsanträgen, wird in der Regel zu Beginn der BDK, in jedem Fall aber frühestmöglich abgestimmt. In der Regel

sind hier bis zu drei Gegenreden vorgesehen, jedoch zur Zulassung von Dringlichkeitsanträgen nur eine Gegenrede je Antrag; danach kann eine Entgegnung erfolgen. Bei Bedarf kann die Anzahl der Gegenreden auf Vorschlag des Präsidiums oder auf Antrag aus der BDK erhöht werden.

(18) Änderungsanträge sind in der Regel vor Befassung des Antrages, auf den sie sich beziehen, einzubringen. Der weitestgehende Änderungsantrag ist zuerst abzustimmen. Auf Antrag ist es möglich, Anträge alternativ abzustimmen bzw. Meinungsbilder über verschiedene alternative Anträge zu erstellen. Danach folgt die Schlussabstimmung.

(19) Persönliche Erklärungen sind nur am Ende eines Tagesordnungspunktes zulässig.

(20) Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Das Präsidium kann die Debatte an diesem Punkt wieder aufnehmen.

(21) Anwesende Parteimitglieder können Geschäftsordnungsanträge schriftlich bei der technischen Antragskommission stellen. Bei der schriftlichen Antragstellung sind Name und Kreisverband der Antragsteller\*innen und der Wortlaut des Antrages anzugeben. Diese sind sofort zu behandeln. Zu ihnen wird je eine Einbringungs- und Gegenrede zugelassen.

(22) Soll über einen bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunkt eine erneute Aussprache und Beschlussfassung stattfinden, ist ein Rückholungsantrag schriftlich bei der technischen Antragskommission zu stellen. Dieser ist sofort zu behandeln und benötigt zur Annahme die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten.

## **§ 5 Redebeiträge**

(23) Jedes Mitglied hat Rederecht.

(24) Wortmeldungen sind schriftlich beim Präsidium einzureichen. Die schriftliche Meldung enthält Name und Kreisverband des betreffenden Mitglieds. Die Redelisten werden durch Bekanntgabe des Präsidiums in der Regel spätestens mit dem Aufruf des Tagesordnungspunktes eröffnet. Das Präsidium führt die Redelisten nach der ausgelosten Reihenfolge der Wortmeldungen und bringt sie in sachliche Zusammenhänge. Der Bundesvorstand kann, wenn es dem Verlauf der Debatte dient, unabhängig von der Redeliste das Wort erteilen.

(25) Redelisten werden getrennt geführt, jeder zweite Redebeitrag wird in der Regel von einer Frau eingebracht. Ist die Redeliste der Frauen erschöpft, so sind die Frauen der Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll.

(26) Die Aussprache wird im Voraus zeitlich begrenzt. Nach Ablauf dieser Zeit wird die Aussprache beendet, unabhängig von den vorhandenen Wortmeldungen. Eine Verlängerung kann auf Antrag durch die Versammlung beschlossen werden.

(27) Die Redezeit kann auf Antrag für einen Tagesordnungspunkt begrenzt werden.

(28) Bundesvorstand und Präsidium sorgen bei der Vorbereitung und Durchführung der BDK dafür, dass die Redezeit für gesetzte Beiträge nicht ein Drittel der gesamten Redezeit überschreitet.

## **§ 6 Schriftliche Abstimmungen und Wahlen/Abstimmungsgrün**

(29) Geheim durchzuführende Wahlen und schriftliche Abstimmungen können vorab in Form eines Meinungsbildes über die Software Abstimmungsgrün mit anschließender schriftlicher Bestätigungswahl durchgeführt werden. Die Nutzung von Abstimmungsgrün erfolgt anonym, die abgegebenen Stimmen können den Delegierten nicht individuell zugeordnet werden.

(30) Vor dem Einsatz von Abstimmungsgrün wird das System ausführlich erklärt und eine Testabstimmung durchgeführt.

## **§ 7 Sonstiges**

(31) Damit alle Mitglieder ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen können, müssen alle Veranstaltungen barrierefrei sein. Das heißt zum Beispiel, auch das Podium muss für alle stufenlos erreichbar sein. Auf vorhergehenden Antrag ist Delegierten mit Hörbehinderung bei Bedarf ein\*e Gebärdendolmetscher\*in oder eine Schriftdolmetschung/Untertitelung zu stellen und blinden oder sehbehinderten Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Bedarfe von Menschen mit sichtbaren und nicht sichtbaren Behinderungen sind gleichermaßen zu berücksichtigen und werden vorab abgefragt.

(32) Gäste sind mindestens vier Wochen vor der BDK bei der Bundesgeschäftsstelle anzumelden. Das grundsätzliche Recht der Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an der BDK teilzunehmen, wird durch diese Regelung lediglich ausgestaltet, um ihre Teilnahme logistisch gewährleisten zu können.

(33) Der Bundesvorstand übt im Sinne des Mietvertrages mit der Hallenverwaltung das Hausrecht aus